

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2013-145-2

öffentlich

Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren für das Grundstück Flur 1, Flurstück 7 der Gemarkung Finsterwalde "Florian-Geyer-Straße Nord"

Einreicher: Bürgermeister

10.07.2017

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
12.09.2017	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
14.09.2017	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
27.09.2017	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 22 Ja: 22 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

1. Der am 26.02.2014 für das Gebiet Flur 1, Flurstück 7 der Gemarkung Finsterwalde, gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 14.11.2013 gefasste Beschluss zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Der Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 01.07.2017 den Antrag zur Schaffung von Planungsrecht für ein Eigenheim vom 04.08.2013 zurückgezogen.

Trotz Einleitung des Planverfahrens bereits im Februar 2016 wurden vom Vorhabenträger bisher keinerlei Planunterlagen vorgelegt.

Die Verwaltung hat im Monat April 2017 in nichtöffentlicher Sitzung über den Stand der parallel erfolgenden Flächennutzungsplanänderung zum Planbereich und dem benachbarten Grundstück berichtet.

Die Information ist in der Anlage noch einmal beigefügt.

Es liegt ein neuer Antrag der Tochter des bisherigen Vorhabenträgers auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus, ebenfalls mit Datum vom 01.07.2017 für ein verkleinertes Plangebiet vor.

Die Verwaltung hat aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet „Bürgerheide“ das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft erneut kontaktiert und um eine Vorprüfung der Zustimmung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das neu beantragte Verfahren gebeten.

Über den neuen Antrag ist nach Vorlage der Stellungnahme des Ministeriums zum gegebenen Zeitpunkt gesondert zu beraten.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

- 1 Darstellung des Plangebietes (14.11.2013)
- 2 Rückziehung des Antrages vom 01.07.2017 (abrufbar im Ratsinfosystem ausschließlich für Abgeordnete)
- 3 Übersichtsplan zur Lage des Plangebietes mit Darstellung Flächennutzungsplan und Schutzgebietsgrenze LSG „Bürgerheide“
- 4 Information aus nichtöffentlicher Sitzung April 2017 (abrufbar im Ratsinfosystem ausschließlich für Abgeordnete)